



## Kriterien zur Platzvergabe

Durch ein möglichst differenziertes Anmeldesystem, bestmögliche Nutzung der räumlichen Gegebenheiten und Gewährleistung eines höchst möglichen pädagogischen Standards bietet die Villa an allen ihren Partnerschulen so vielen Eltern wie möglich eine Teilnahme am Betreuungsangebot einer „Kindervilla“ an.

Leider reichen an manchen Partnerschulen die Betreuungsplätze, die wir als Villa zur Verfügung stellen können, dennoch nicht aus, um den Bedarf aller Familien zu decken.

Schon deshalb ist es nötig, die Kriterien, die zur Vergabe der Betreuungsplätze führen, so transparent wie möglich zu machen. Nach intensiven Gesprächen mit Eltern und Schulleitungen haben wir folgende Kriterien festgelegt, die wir bei der Vergabe der freien Plätze anwenden:

### 1. Gemeinsamer Schlusstermin für Anmeldungen

Für alle Einrichtungen gibt es einen Stichtag (in der Regel vor den Osterferien), bis zu dem sämtliche Neuanmeldungen ausschließlich gesammelt werden. Erst ab dem Stichtag erfolgt die Auswertung und Vergabe der frei werdenden Plätze. Bei fristgerechter Anmeldung werden nach Möglichkeit alle zukünftigen Schulanfänger (1. Klasse) aufgenommen.

Geschwisterkinder werden vorrangig bei der Besetzung frei werdender Plätze berücksichtigt. Es erscheint nicht als sinnvoll, dass Familien, deren erstes Kind einen Betreuungsplatz (bis einschließlich 3. Klasse) hat, sich dann doch wieder vollständig umorganisieren muss, weil das zweite Kind keinen Betreuungsplatz erhält.

### 2. Bestandsgarantie

Wenn ein Kind einmal in der Kindervilla aufgenommen wurde, hat es an den zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Wochentagen und Zeiten einen Bestandsschutz bis zum Ende der 3. Klasse.

### 3. Viertes Schuljahr

Ein Bestandsschutz gilt im 4. Schuljahr nicht mehr. Bei Bedarf entscheiden wir durch die Abfrage verschiedener Kriterien darüber, ob das Kind weiterhin an allen angemeldeten Tagen teilnehmen kann.

### 4. Betreuungsbedarf ab dem zweiten Schuljahr

Familien, die für ihr Kind zum ersten Mal in der zweiten oder höheren Jahrgangsstufe einen Aufnahmeantrag stellen, werden nur dann berücksichtigt, wenn alle Kinder aufgenommen werden konnten, die unmittelbar aus der Kindertagesstätte in die Kindervilla wechseln.



## 5. Pädagogische Gründe

Wenn die Schule auf uns zukommt und uns bittet, ein Kind in der Kindervilla aufzunehmen, um seine Chance für den Schulerfolg zu erhöhen, werden wir das nach Möglichkeit tun.

## 6. Wartelisten

Wartelisten gelten ausschließlich für das laufende Schuljahr. Zum jeweils folgenden Schuljahr beginnt das gesamte Verfahren von vorne.

## 7. Weitergabe nicht wahrgenommener Plätze

Wir möchten sicherstellen, dass wir mit unserem Angebot auch einen möglichst hohen Anteil des tatsächlichen Betreuungsbedarfs der Familien abdecken. Werden angemeldete und zugesagte Betreuungszeiten von Familien nicht wahrgenommen (ohne dass das Kind an diesem Tag auch für die Schule entschuldigt war) behalten wir uns deshalb vor, diese Betreuungszeiten zu kündigen und sie an eine andere Familie zu vergeben, die hierfür Bedarf angemeldet hat.